

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 1339645 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2019-300-1339645-0001/1 vom 16.01.2020
Firma	Stadt Köln, Sportamt – 522 Eventabteilung
Standort	Bootshallen Fühlinger See, Oranjehofstr. 105, 50769 Köln
Anlage	Gaslager Nr. 9.1.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	16.07.2019
Gesamtaufwand	10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

*Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein (Mantelbogen)
Genehmigungsbescheid
Umweltmanagement und Betriebsorganisation*

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 17.01.1996, Az.: 30.072.00/95/0901B2-2310-Hi

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Betriebsanweisung und Prüfplan nicht mehr aktuell Mängel mit Datum vom 23.08.2019 beseitigt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben vom 17.07.2019 mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.